

SOMMERSEMESTER 2021

ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier

georg.bier@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2106 (Büro und Home-Office)

Akademischer Mitarbeiter Mag. theol. Steffen Engler

steffen.engler@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Nach den derzeit verbindlichen Vorgaben des Rektorats werden die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters überwiegend online stattfinden. Die nachfolgend angegebenen Termine bezeichnen die Tage und Uhrzeiten, zu denen im Rahmen der Lehrveranstaltungen Videokonferenzen angesetzt werden. Zu jeder Lehrveranstaltung wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier

Mag. theol. Steffen Engler

Christoph Koller

bis auf Weiteres

nur nach Vereinbarung

(per mail oder telefonisch)

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Grundlagen, Konzeptionen und Methoden der Praktischen Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer

Raum: ./.

Schambeck / Spielberg

Termin: Mi 10-12

Beginn: Mi, 21. April 2021

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Modul-4-Einführungskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol. und B.A. Katholisch-Theologische Studien.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt

Kirche und Staat

Georg Bier

Raum: ./.

Termin: Mi 12-13 h

Beginn: 21. April 2021

Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit zentralen Fragen des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und insbesondere mit dem Kirche-Staat-Verhältnis in der Bundesrepublik. Erörtert werden staatskirchenrechtliche Grundlagen (z.B. Religionsfreiheit, kirchliches Selbstbestimmungsrecht) und deren Konsequenzen (Kirchensteuer u.a.), ein besonderer Schwerpunkt wird gelegt auf Fragen des kirchlichen Dienstrechts und des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (z.B. kirchliche Mitspracherechte, Verleihung und Entzug der *missio canonica*).

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 12 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende (GymPO), die im Modul D den Themenbereich „Christliches Handeln“ wählen,
- für Lehramtsstudierende (PolyBac), die das Wahlpflichtmodul „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ wählen
- und für Studierende des Schwerpunktbereichs „Kirchenrecht“ im Nebenfachstudiengang *Katholische Theologie: Praktische Theologie* (alte PO).

Empfehlenswert ist sie für interessierte Studierende anderer theologischer Studiengänge sowie für interessierte Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten.

Einführende Literatur

Claus Dieter Classen, *Religionsrecht*, Tübingen ²2015.

Peter Unruh, *Religionsverfassungsrecht*, Baden-Baden ²2012.

Jörg Winter, *Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Neuwied ²2008.

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Nähere Informationen zu Prüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Hauptseminar

„Im Zweifel für die Angeklagte...“?

Das kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren in der Praxis

Georg Bier / Steffen Engler

Raum: ./.

Termin: Mi 16-18 h

Beginn: 21. April 2021

Das Ehenichtigkeitsverfahren ist ein wichtiges Anwendungsfeld des Kirchenrechts in der Praxis. In den Blick der Öffentlichkeit rückt es vor allem, wenn Betroffene ihrem Unmut über vermeintliche Schikanen der Diözesengerichte Luft machen. Wie ein Verfahren tatsächlich abläuft, wissen die wenigsten.

Das Hauptseminar soll Abhilfe schaffen. Es vermittelt Anspruch und Ablauf des Ehenichtigkeitsverfahrens. Und weil alle Theorie grau ist, geschieht das anhand echter Ehefälle. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diözesengerichten werden über ihre Tätigkeitsfelder und ihre Rollen im Prozess sprechen. Im Rahmen einer mehrwöchigen Projektphase werden die Studierenden die Gelegenheit haben, anonymisierte Prozessakten eines (abgeschlossenen) Verfahrens durchzuarbeiten. Sie übernehmen die Rollen von Parteianwält(inn)en, Ehebandverteidiger(inne)n und Diözesanrichter(inne)n, stellen in „Urteilssitzungen“ die Ehefälle vor und fällen unter Würdigung aller Aussagen und Beweise ein Urteil. Steht die Ungültigkeit der Ehe fest oder gilt: Im Zweifel für die beklagte Ehe?

Zielgruppen

Das Hauptseminar ist geeignet für Studierende aller Studiengänge der Theologischen Fakultät.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt. (Online-)Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Einführende Literatur

Bischöfliches Offizialat Münster (Hg.): Ratgeber Kirchliches Ehegericht: Was tun, wenn die Ehe zerbrochen ist? Darstellung eines Verfahrens mit Fallbeispielen. Münster 2001.

Prüfungsmodalitäten

Gestaltung einer Sitzung und Anfertigung einer Hausarbeit. Näheres in der ersten Seminarsitzung. Auch von Studierenden, die keinen Leistungsnachweis benötigen, werden die Gestaltung einer Sitzung und engagierte Mitarbeit erwartet.

Hauptseminar

Religion und Recht und Freiheit

Aktuelle Fragen des Religionsverfassungsrechtes (ggf. mit Exkursion nach Berlin)

Georg Bier

Raum: ./.

Termin: Di 16-18 h

Beginn: 20. April 2021

Das Seminar befasst sich mit ausgewählten Themen des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland. Neben der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen steht im Vordergrund die Frage, wie Kirche und Staat in der Praxis zusammenarbeiten: Wie verständigen sich kirchliche und staatliche Stellen über gemeinsame Aufgaben? Wie und durch welche Institutionen bemüht sich die Kirche darum, Einfluss auf staatliche Regelungen zu nehmen? Suchen

staatliche Behörden Kontakt zur Kirche, bevor sie Maßnahmen ergreifen, die auch – aktuell etwa im Blick auf die Corona-Pandemie – die Kirche betreffen oder sie in ihren Rechten und Möglichkeiten einschränken? Und wenn ja, in welcher Form und auf welchem Weg geschieht dies?

Sofern es die Pandemie-Lage und die Corona-Vorgaben der Universität Freiburg zulassen, wird im Rahmen des Hauptseminars *vom 23. bis 27. Juni 2021* eine Exkursion nach Berlin stattfinden, um die anstehenden Fragen vor Ort mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von Staat und Kirche zu diskutieren. Geplant sind Besuche in der Apostolischen Nuntiatur, im Katholischen Büro, im Militärbischofsamt sowie in einzelnen Bundesministerien. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner per Videokonferenz beim Seminar zu Gast sein.

Zielgruppen

Das Hauptseminar ist geeignet für Studierende aller Studiengänge der Theologischen Fakultät.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt. (Online-)Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Einführende Literatur

Claus Dieter Classen, Religionsrecht, Tübingen ²2015.

Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden ²2012.

Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied ²2008

Prüfungsmodalitäten

Gestaltung einer Sitzung und Anfertigung einer Hausarbeit. Näheres in der ersten Seminarsitzung. Auch von Studierenden, die keinen Leistungsnachweis benötigen, werden die Gestaltung einer Sitzung und engagierte Mitarbeit erwartet.

„Keine Angst vor dem leeren Blatt“

Theologische Lese- und Schreibwerkstatt

Christoph Koller

Raum: ./.

Termin: n.V.

Beginn: 22. April 2021, 14 s.t.

Zu den Grundfertigkeiten geisteswissenschaftlicher Arbeit gehört das Lesen von Texten genauso wie die eigene Textproduktion. Gelesenes muss verstanden, reflektiert, reorganisiert und in Hausarbeiten und Essays wieder verschriftlicht werden. Auch fortgeschrittene Studierende tun sich bisweilen schwer, komplexe Texte sinnerfassend zu lesen und in eigenen Arbeiten zu verwerten.

Die theologische Lese- und Schreibwerkstatt soll an relevanten theologischen Texten diese Kompetenzen einüben; gemeinsame Lektüre- und Methodensitzungen wechseln sich ab mit individuellen Schreibcoachings. Die Auswahl der Texte erfolgt gemeinsam mit den Teilnehmer*innen im Hinblick auf individuelles Interesse und den jeweiligen Studienabschnitt.

Die Termine werden wir gemeinsam in der ersten Sitzung am 22.04.2021, 14 Uhr s.t. festlegen. Bitte beachten Sie, dass zwei Sitzungen in den Semesterferien (bis 30.09.2021) stattfinden werden. Ausführliche Informationen und die Anmeldung finden Sie im [Ilias-Kurs](#) zur Veranstaltung.

Zielgruppen

Das Seminar wendet sich an Studierende aller Semester, die ihre Lese- und Schreibkompetenzen verbessern möchten. Einsteiger*innen, die gerade ihre erste Hausarbeit geschrieben haben, sind ebenso willkommen wie Studierende, die gerade ihre Bachelor- oder Masterarbeit planen oder schon schreiben.

Voraussetzung

Maßgeblich für die Teilnahme ist die Anmeldung im [Ilias-Kurs](#). Anmeldeschluss ist der 19.04.2021.

Prüfungsmodalitäten

Studierende, die die Voraussetzung für die Belegung von Modulen des Vertiefungsbereichs erfüllen, können im Rahmen des individuellen Schwerpunktstudiums (M 15/23) in dieser Lehrveranstaltung **drei** ECTS-Punkte erwerben; eine Anrechnung als Hauptseminar ist nicht möglich.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich *Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis*

Kirchenrecht II: Kanonisches Lehrrecht

Georg Bier

Raum: ./.

Termin: Mo 12-13

Beginn: 19. April 2021

Das Lehrrecht der katholischen Kirche wird weithin unterschätzt. Welche Bedeutung ihm zukommt, wurde exemplarisch deutlich, als Papst Johannes Paul II. im Jahr 1994 mit seinem Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ die Unmöglichkeit der Frauenpriesterweihe feststellte und damit auch eine Debatte über die Grenzen der Unfehlbarkeit von Papst und Bischofskollegium auslöste. 1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. zum Schutz der kirchlichen Lehre das kirchliche Gesetzbuch.

Das Lehrrecht der Kirche gibt vor, welche Anstaltung das Lehramt gegenüber der kirchlichen Lehre erwartet; von allen Katholikinnen und Katholiken, besonders aber von Theologinnen und Theologen in Ausübung ihres Berufs – auch jenseits der Debatte um die (Un-)Möglichkeit der Priesterweihe von Frauen.

Lehrrechtliche Normen prägen den beruflichen Alltag in Pfarrei und Schule: Wer darf wann und bei welchen Gelegenheiten predigen? Wer darf unter welchen Voraussetzungen als Religionslehrer/-in arbeiten? Zu welchen Lehren der Kirche ist kritischer Dissens zulässig, wo ist er verboten?

Die Lehrveranstaltung stellt die theologischen und rechtlichen Grundlagen verbindlichen Lehrens in der römisch-katholischen Kirche dar und vertieft sie anhand ausgewählter lehramtlicher Dokumente. Erörtert werden darüber hinaus Einzelfragen aus den Bereichen Predigt, Katechese, Schule und Hochschule.

Einführende Literatur

- Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (FzK 28), Würzburg 1997.
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 2015, §§ 62-70.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Lehrrecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Magister-Studiengangs legen eine Modulprüfung über den Stoff des gesamten Moduls ab. Nähere Informationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Steffen Engler / Christoph Koller

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal

Termin: 18./19. Juni 2021

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Das Oberseminar wird nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltung durchgeführt, gegebenenfalls als Videokonferenz.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.